

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 17. Januar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2007) und **Antwort**

Warum ignoriert die Verwaltung Verkehrssicherheitsprobleme in der Rudelsburgstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat die Aussage in der Kleinen Anfrage 15/13206 „Der Verkehrsablauf in der Rudelsburgstraße ist sicher und geordnet“ vor dem Hintergrund, dass die Polizei in ihrer zweimal 60-minütigen Einsatzzeit jeweils über 50 Verstöße bei maximalen Geschwindigkeiten von 61 bzw. 62 km/h gemessen hat?

Frage 7: Wie viele Verkehrsunfälle mit welchen Folgen wurden in der Rudelsburgstraße im Jahr 2006 registriert?

Antwort zu 1. und 7.: Nach Mitteilung der Polizei ergaben die vom 4. bis 7. Oktober 2006 in der Rudelsburgstraße durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen, dass ein relativ hoher Prozentsatz der Kfz-Führer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht einhielt. Deshalb wird die Rudelsburgstraße intensiver durch die Polizei überwacht, um dadurch das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer - insbesondere der Kfz-Führer - positiv zu beeinflussen.

Obwohl überhöhte Geschwindigkeiten generell mit zu den Hauptunfallursachen zählen, ist die Unfalllage in der Rudelsburgstraße - auch im Hinblick auf evtl. Radfahrer-beteiligungen - nach wie vor eher unauffällig. Die Polizei teilte dazu mit, dass in der gesamten Rudelsburgstraße im Zeitraum Januar bis November 2006 (für das Jahr 2006 ist die statistische Auswertung noch nicht abgeschlossen) acht Verkehrsunfälle (VU), sechs davon mit „sonstigem Sachschaden“ und zwei VU mit jeweils einer „leicht verletzten Person“ gezählt wurden. An einem Unfall war ein Radfahrer beteiligt. Dieser kollidierte mit einem an-fahrenden LKW; dieser Unfall ist also nicht den örtlichen Gegebenheiten der Rudelsburgstraße zuzurechnen.

Frage 2: Treffen Informationen zu, dass die 5 Meter breite Fahrbahn eine einen Meter breite Versickerungsrinne umfasst, die beim Begegnungsverkehr mit befahren wird?

Antwort zu 2.: Ja, wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 15/13206 ausgeführt. Allerdings wurde seinerzeit irrtümlich von deren Lage am westlichen Fahrbahnrand gesprochen, dies wird hiermit korrigiert: die Versickerungsrinne befindet sich am östlichen Fahrbahnrand. Daneben verläuft ein schmaler Gehweg.

Frage 3: Welche Konsequenz hat es für den Fahrradverkehr, wenn der zuständige Bezirk gegenüber Petenten die Auffassung vertritt, dass „diese Versickerungsrinne muldenförmig ausgebildet und zum Befahren mit Zweirädern nicht geeignet“ ist; heißt das:

- Radfahrer sollen absteigen,
- aufs Radfahren verzichten,
- den Bürgersteig benutzen,
- selbstbewusst in der Straßenmitte fahren oder
- den Begegnungsverkehr sonst wie vermeiden?

Frage 4: Wie werden die Verkehrsteilnehmer darüber informiert, dass diese Versickerungsrinne nicht für den Fahrradverkehr geeignet ist, da üblicherweise davon auszugehen ist, dass alle Teile einer Fahrbahn auch für den Zweiradverkehr zu nutzen sind?

Frage 5: Wie bewertet der Senat die Parkordnung parallel zur S-Bahn vor dem Hintergrund, dass die Parklücken für ein rechtzeitiges Ausweichen von Radfahrern bei Gegenverkehr nicht ausreichen, um sicher an den parkenden Fahrzeugen vorbei zu fahren?

Frage 9.: Hält der Senat weiter an der Auffassung fest, dass weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer nicht erforderlich sind?

Antwort zu 3., 4., 5. und 9.: In Anbetracht der vom Bezirksamt getroffenen Aussage, dass die Mulde für Zweiradfahrer ungeeignet ist, der Kfz-Verkehr jedoch diese zum Fahren benötigt, könnte das Problem nur durch einen Umbau der Straße gelöst werden. Hierfür stehen dem Bezirksamt nach eigener Aussage jedoch keine Mittel zur Verfügung. Ich werde es deshalb bitten zu prüfen, ob die Mitbenutzung des Gehweges durch Radfahrer/-innen ermöglicht werden kann. Ein benutzungspflichtiger

Radweg jedweder Art scheidet aus Platzgründen aus. Auch eine Veränderung der Parkordnung werde ich bei dieser Gelegenheit mit überprüfen lassen.

Frage 6: Wie erklärt der Senat die häufig umgefahrenen Poller und Fahrradständer, wenn es auf der Rudelsburgstraße keine Verkehrsunfälle gibt?

Antwort zu 6.: Der Senat hat - auch in Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 15/13206 - nicht davon gesprochen, dass es keine Unfälle in der Rudelsburgstraße gab. Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass ihm eine besondere Häufigkeit von umgefahrenen Pollern in der Rudelsburgstraße nicht bekannt sei. Die Auswechslung von ca. 2 - 3 Pollern im Jahr sei als ortsüblich anzusehen. Ob für diese notwendigen Auswechslungen nur Verkehrsunfälle oder auch allgemeine Sachbeschädigungen ursächlich seien, könne nicht festgestellt werden.

Zur Häufigkeit von umgefahrenen Fahrradständern könne der Straßenbaulastträger keine Aussagen machen, da diese auf einem privaten Grundstück (Deutsche Bahn AG) stünden und somit nicht in die Unterhaltungspflicht des Bezirkes fielen.

Frage 8: Wie bewertet der Senat den Vorschlag, den vorderen Straßenabschnitt der Rudelsburgstraße zur Fahrradstraße umzuwidmen und die Parkordnung zu verändern?

Antwort zu 8.: Fahrradstraßen kommen nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald sein wird. Dies ist in der Rudelsburgstraße nicht der Fall. Der Anteil an Radfahrern entspricht vielmehr dem anderer Nebenstraßen im Berliner Stadtgebiet.

Berlin, den 07. Februar 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang bei Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2007)